

Stand: 06.06.2026 22:07:45

Initiativen auf der Tagesordnung der 46. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12050 vom 20.05.2026
2. Initiativdrucksache 19/11857 vom 05.05.2026
3. Initiativdrucksache 19/11926 vom 06.05.2026
4. Initiativdrucksache 19/11993 vom 12.05.2026
5. Initiativdrucksache 19/11994 vom 12.05.2026
6. Initiativdrucksache 19/12218 vom 02.06.2026
7. Initiativdrucksache 19/11997 vom 12.05.2026
8. Initiativdrucksache 19/12180 vom 29.05.2026
9. Initiativdrucksache 19/12182 vom 29.05.2026
10. Initiativdrucksache 19/12224 vom 29.05.2026
11. Initiativdrucksache 19/11927 vom 06.05.2026
12. Initiativdrucksache 19/12062 vom 20.05.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerische Tankstellen mogeln am meisten – wirksame Kontrollen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich darzulegen, warum im Freistaat bislang keine zuständige Vollzugsbehörde zur Ahndung von Verstößen gegen die bundesrechtlichen Vorgaben zur Preisgestaltung an Tankstellen benannt wurde,
- kurzfristig eine zuständige Behörde zu bestimmen und mit den erforderlichen personellen und technischen Ressourcen auszustatten, um Verstöße gegen die Vorgabe, wonach Preissteigerungen nur einmal täglich um 12 Uhr erfolgen dürfen, effektiv zu verfolgen und zu sanktionieren,
- sodann unverzüglich Bußgelder zu verhängen.

Begründung:

Nach geltendem Bundesrecht dürfen Tankstellen ihre Kraftstoffpreise nur einmal täglich, und zwar um 12 Uhr, erhöhen. Diese Maßnahme ist nur einer von vielen Hebeln, um einen fairen und transparenten Markt zu erreichen sowie die Auswirkungen fossiler Kostensteigerungen auf die Bevölkerung abzufedern. Ziel dieser Regelung ist es, die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen und strategische, kurzfristige Preissprünge zu unterbinden. Aktuellen Medienberichten zufolge wird diese Vorgabe insbesondere in Bayern häufig nicht eingehalten. Gleichzeitig werden sämtliche Preisänderungen automatisiert an die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt übermittelt, sodass entsprechende Verstöße grundsätzlich nachvollziehbar sind. Dennoch erfolgt bislang offenbar keine konsequente Ahndung. Hintergrund ist, dass Bayern – wie auch andere Bundesländer – bislang keine zuständige Vollzugsbehörde benannt hat. Dies führt dazu, dass festgestellte Verstöße folgenlos bleiben und die bundesrechtliche Regelung faktisch ins Leere läuft. Andere Bundesländer, etwa Sachsen, haben bereits angekündigt, verstärkt Kontrollen durchzuführen und Verstöße zu sanktionieren. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf auch im Freistaat, um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, Vertrauen in staatliche Maßnahmen zu wahren und Wettbewerbsverzerrungen sowie Nachteile für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Wärmeplanung in Bayern: Rechtssicherheit herstellen – Gemeinden bis 100 000 Einwohner sofort entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- die Bundesregierung mit dem Eckpunktepapier vom 24. Februar 2026 angekündigt hat, das Gebäudeenergierecht und die Wärmeplanung neu zu ordnen und das Wärmeplanungsgesetz grundlegend zu überarbeiten. Dabei sollen insbesondere kleinere Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern deutlich entlastet werden.
- obwohl das neue Regelwerk noch vor dem 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren nicht ausgeschlossen sind. Gleichzeitig gelten weiterhin die bisherigen bundesrechtlichen Fristen zur Erstellung von Wärmeplänen, die von den Ländern sicherzustellen sind.
- die derzeitigen Vorgaben die Kommunen jedoch erheblich belasten und durch die angekündigten Bundesänderungen zugleich die nötige Planungs- und Rechtssicherheit gefährden, weil Doppelarbeit, Mehrkosten und Rechtsunsicherheit drohen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- umgehend eine Änderungsverordnung zur Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) (Teil 3) zu erlassen, die die nachfolgenden Regelungen verbindlich umsetzt.
- in dieser Änderungsverordnung verbindlich Folgendes anzuordnen:
 - Für Gemeindegebiete über 100 000 Einwohner gelten die bestehenden bayerischen Ausführungsregelungen zur Wärmeplanung für den Fall, dass die von der Bundesregierung angekündigte Novellierung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) nicht rechtzeitig abgeschlossen und in Kraft getreten ist, unverändert fort, damit die bundesrechtliche Frist 30. Juni 2026 verlässlich eingehalten wird (§ 4 WPG).
 - Für Gemeindegebiete bis einschließlich 100 000 Einwohner sind bis zur Klarheit über die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sämtliche aus der AVEn bzw. dem Vollzug der Wärmeplanung resultierenden kommunalen (Vorbereitungs-) Prozesse und Verpflichtungen – insbesondere Vergabe-/Ausschreibungsverfahren, Stellenbesetzungen/Personalmaßnahmen, Datenabfragen und -bereitstellungen, Vertragsabschlüsse, Förderanträge sowie sonstige projektbezogene Beschluss- und Umsetzungsschritte – unverzüglich auszusetzen und zu stoppen.
 - Sofern bis 2027 keine Novellierung des WPG in Kraft getreten ist, muss in der Verordnung sichergestellt werden, dass auch Gemeindegebiete unter 100 000 Einwohnern die Wärmeplanung fristgerecht bis zum 30. Juni 2028 abschließen, um Handlungssicherheit für den Fall zu schaffen, dass der Bund das Gesetzgebungsverfahren nicht im erwarteten Zeitraum abschließt.

- Ggf. bereits geleistete Zahlungen an die Kommunen im Zusammenhang mit der Wärmeplanung nicht zurückgefordert werden.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert,

- dem Landtag innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten einer novellierten Bundesgesetzgebung einen angepassten Verordnungsentwurf zur Kenntnis vorzulegen,
- auch für Gemeindegebiete mit mehr als 100 000 Einwohnern ausdrücklich zu prüfen, ob Entlastungen bei der Wärmeplanung ermöglicht werden können,
- im Bundesrat auf eine erhebliche Vereinfachung bis hin zur Abschaffung des Wärmeplanungsgesetzes hinzuwirken.

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung ist bereits nach geltendem Recht mit erheblichem bürokratischem und finanziellem Aufwand für die bayerischen Kommunen verbunden. Mit dem Eckpunktepapier vom 24. Februar 2026 hat die Bundesregierung zudem eine umfassende Novellierung des Gebäudeenergierechts angekündigt. Die Verzahnung von Gebäudeenergierecht und Wärmeplanung soll aufgehoben und das WPG grundlegend überarbeitet werden. Damit fällt zusätzlich die Planungs- und Rechtssicherheit weg, die die bestehenden Regelungen eigentlich gewährleisten sollten: Kommunen riskieren, nach heutigen Maßstäben zu planen, obwohl diese Maßstäbe kurzfristig bundesrechtlich wesentlich geändert oder vereinfacht werden. Das führt zu Doppelarbeit, Mehrkosten und weiterer Bürokratie.

In Bayern wird die Umsetzung des WPG durch Teil 3 der AVEn (§§ 8–10) konkretisiert (Zuständigkeiten, vereinfachtes Verfahren für kleinere Kommunen sowie zusätzliche Verfahrenspflichten). Zugleich bleibt die Wärmeplanung bundesrechtlich fristgebunden (§ 4 WPG): Für Gemeindegebiete mit mehr als 100 000 Einwohnern gilt die Frist 30. Juni 2026, für alle übrigen Gemeindegebiete die Frist 30. Juni 2028. Vor diesem Hintergrund ist eine Übergangsregelung erforderlich, die die Einhaltung der Bundesfristen absichert und zugleich unnötige Belastungen in der Übergangsphase vermeidet.

Der Antrag verfolgt daher einen zweigleisigen Ansatz.

Für Gemeindegebiete über 100 000 Einwohner: bayerische Ausführungsregelungen bleiben unverändert, damit die Frist 30. Juni 2026 auch bei Verzögerungen der Bundesnovelle sicher eingehalten wird.

Für Gemeindegebiete unter 100 000 Einwohner: kommunale Verpflichtungen und Prozesse aus der AVEn werden bis zur bundesrechtlichen Klärung ausgesetzt. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass diese Gemeindegebiete auch im Fall einer ausbleibenden Novellierung des WPG die derzeitige Frist bis zum 30. Juni 2028 einhalten können.

Auch soll die Staatsregierung die Bundesnovelle eng begleiten, nach Inkrafttreten neuen Bundesrechts unverzüglich die bayerischen Regelungen anpassen, bereits geleistete Zahlungen nicht zurückfordern und im Bundesrat auf eine erhebliche Vereinfachung des WPG hinwirken, damit vermeidbare Bürokratie und Kosten unterbleiben.



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Kurshalten bei der Wärmewende: Keine GEG-Reform auf Kosten von Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Planungssicherheit!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- die geplante Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im Rahmen des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG) die deutschen Klimaziele verbindlich einhalten kann und sicherstellt, dass der Gebäudesektor seinen Beitrag zur CO₂-Minderung auch tatsächlich leistet,
- die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und darin insbesondere die Förderung klimafreundlicher Heizsysteme wie Wärmepumpen, Fernwärme und Biomasse mindestens auf dem aktuellen Niveau gesichert und langfristig erhalten bleibt,
- keine klimaneutralen Scheinlösungen und kein Greenwashing für fossile Erdgas- und Ölheizungen durch noch stärker preistreibende Ideen wie die einer „Bio-Treppe“ oder einer Grüngasquote umgesetzt werden,
- ein verbindlicher und wirksamer Mieterschutz ins Gesetz aufgenommen wird, der effektiv vor übermäßigen Heizkostensteigerungen durch fossil betriebene Heizsysteme mit künftig stetig steigenden Brennstoffkosten in Mietobjekten schützt,
- die Interessen des Handwerks und der Energiebranche durch Planungssicherheit, d. h. klare langfristig verlässliche Rahmenbedingungen, gewahrt bleiben,
- ausreichende Mengen grüner Gase und von grünem Wasserstoff zuvorderst für die klimaneutrale Transformation der energieintensiven Industrie sichergestellt werden,
- die Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) in nationales Recht rechtssicher erfolgt, sodass keine Vertragsverletzungsverfahren oder Klagen riskiert werden.

Begründung:

Am 24. Februar 2026 wurde auf Bundesebene ein Eckpunktepapier für ein neues GMG vorgelegt, das das aktuelle GEG und seine bewährte 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Pflicht beim Einbau neuer Heizsysteme abschaffen will. Stattdessen soll auf eine sog. Bio-Treppe mit zunächst nur zehn Prozent klimafreundlichen Brennstoffen ab 2029 sowie eine Grüngasquote von einem Prozent ab 2028 eingesetzt werden.

Das ist klimapolitisch fatal: Das Öko-Institut beziffert, dass die bisherige GEG-Regelung jährlich rund zehn Millionen Tonnen CO₂ einsparte, während die neue Grüngasquote bis 2030 kumuliert lediglich zwei Millionen Tonnen bringen könnte. Zugleich handelt es sich bei der Bio-Treppe um eine klimaneutrale Scheinlösung, denn Deutschland produziert derzeit kaum ein Prozent seines Gasbedarfs als Biomethan – der weitaus größte Teil davon fließt in die Stromerzeugung, nicht in den Wärmemarkt.

Ferner kosten E-Fuels derzeit mehr als das Doppelte von fossilem Heizöl und werden aufgrund ihrer hohen Ineffizienz bei Herstellung und Verbrauch auch immer deutlich teurer im Betrieb als beispielsweise Wärmepumpen sein. Wer heute eine neue Gasheizung einbaut, wird sie in den nächsten 20 Jahren fossil betreiben – mit stetig steigendem CO₂-Preis.

Über die Art des Heizsystems entscheidet immer der Hauseigentümer, in vermieteten Gebäuden werden die Betriebskosten dann aber von den Mieterinnen und Mietern getragen. Eine Prognos-Studie beziffert die jährlichen Mehrbelastungen für einkommensschwache Haushalte durch eine Grüngasquote ab 2029 auf rund 100 Euro – und das noch ohne steigende CO₂-Preise. Ein wirksamer gesetzlicher Mieterschutz fehlt im Eckpunktepapier bisher völlig.

Hinzu kommt: Handwerk und Energiebranche haben in den vergangenen Jahren erheblich in die eigene Weiterbildung, entsprechende Beratungsangebote und klimafreundliche Technologien investiert – sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, keine erneuten Kurswechsel.

Auch die energieintensive Industrie warnt ausdrücklich vor der Einführung von Bio-Treppe und Grüngasquote. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) befürchtet, dass der zusätzliche Verbrauch im Gebäudesektor von jetzt schon knappen grünen Gasen diese dringend benötigten Ressourcen weiter verknappen und verteuern wird und damit letztlich die klimaneutrale Transformation der Industrie gefährden bzw. massiv verzögern könnte.

Schließlich riskiert Deutschland mit einer unvollständigen oder rechtswidrigen Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren. Danach müssen Neubauten bei öffentlichen Gebäuden bereits ab 2028 und private ab 2030 klimaneutral beheizt werden. Eine Erdgasheizung mit um die 10 Prozent Grüngasbeimischung im Jahr 2030 würde dieses Ziel deutlich verfehlen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freiheitsenergie statt teure Erdgasabhängigkeit – Erstes grünes Wasserstoffkraftwerk für die Industrie nach Bayern holen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Entwicklung grüner Wasserstoffkraftwerke als Alternative zu klimaschädlichen und importabhängigen Erdgaskraftwerken zentral für eine langfristig unabhängige und klimafreundliche Energieversorgung ist und sich zu einem wichtigen Baustein für den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur in Bayern entwickeln kann.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Ausschreibung der geplanten flexiblen Kraftwerksleistung mit Südbonus so zu gestalten, dass im Rahmen der Ausschreibungen von Langzeitkapazitäten in Höhe von neun Gigawatt Leistung mindestens zwei Gigawatt als grüne Wasserstoffsprinterkraftwerke ausgeschrieben werden.

Zudem wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, gemeinsam mit Akteuren aus der Energiebranche eine Wasserstoffkraftwerkstrategie aufzustellen, um im Rahmen der Ausschreibungen den Zuschlag für ein grünes Wasserstoffsprinterkraftwerk in Bayern zu erhalten.

Begründung:

Eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung erfordert in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierendem System den Ausbau flexibler Kraftwerkskapazitäten.

Grüne Wasserstoffkraftwerke stellen hierfür eine zukunftsfähige Lösung dar. Im Gegensatz zu fossilen Erdgaskraftwerken ermöglichen sie perspektivisch eine klimaneutrale Stromerzeugung und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Importabhängigkeiten und Energiekosten.

Darüber hinaus kann der gezielte Ausbau von grünen Wasserstoffkraftwerken einen entscheidenden Impuls für den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur geben, der seit Jahren feststeckt. Durch steigende Nachfrage nach grünem Wasserstoff entstehen Anreize für Investitionen in Produktion, Transport und Speicherung, was wiederum die Marktetablierung beschleunigt.

Die aktuell auf Bundesebene und in Abstimmung mit der Europäischen Union geplanten Ausschreibungen für flexible Kraftwerksleistung bieten eine Gelegenheit, diese Entwicklung aktiv zu gestalten. Durch eine strategische Ausrichtung dieser Ausschreibungen und unter Berücksichtigung eines Südbonus, kann Bayern gezielt von dieser Transformation profitieren, indem das erste grüne Wasserstoffkraftwerk im Freistaat realisiert

wird. Somit wird industrielle Wertschöpfung gesichert und schrittweise die Unabhängigkeit von teurer fossiler Energie, deren Verfügbarkeit immer öfter nicht gesichert ist, erhöht.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Biogas für Bayerns Notstrom in die EEG-Ausschreibungen bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- die Biogasanlagen ein zentraler Baustein für eine unabhängige, günstige und klimafreundliche Energieversorgung sind,
- ein Erhalt der Biogasanlagen aus Gründen der Stromerzeugung in Zeiten, in denen Wind und Solaranlagen nicht liefern, sehr wichtig für die Netzstabilität ist.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ausschreibungsvolumina für Biomasse im Rahmen der geplanten Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) auf jeweils mindestens 1 500 MW für die Jahre 2027 und 2028 angehoben werden.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mittelfristig eine Umstellung auf die Bemessungsleistung erfolgt, damit der Flexibilisierung der Anlagen keine künstlichen Schranken gesetzt werden.

Begründung:

Im derzeitigen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für das neue EEG sind 500 MW Leistung an Ausschreibungen von Biomasseanlagen pro Jahr für den Zeitraum 2027 bis 2032 vorgesehen. Die vorige Ampelregierung hat im Januar 2025 die Ausschreibungsmenge noch deutlich angehoben auf 1 300 bzw. 1 100 MW für die Jahre 2025 und 2026. Bei Umsetzung von 500 MW würde dies einen signifikanten Rückschritt darstellen und viele Bestandsanlagen müssten die Produktion einstellen. Diese Anlagen könnten aber aufgrund der baulichen Gegebenheiten noch viele Jahre weiter Energie aus nachwachsenden Rohstoffen produzieren. Deshalb ist es auch aus Sicht des Ressourcenschutzes sinnvoll, diese Anlagen zu erhalten und ihnen eine Perspektive zu bieten. Der Rohstoff ist ohne Verluste lagerbar. Die Anlagen sollen idealerweise dann Strom produzieren, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Ihre Leistung in diesen Stunden soll also erhöht werden, die gesamte Strommenge, die sie erzeugen, dagegen nicht.

Die notwendige Anreizung zusätzlicher Flexibilität würde ein Wechsel in der Ausschreibung auf die Bemessungsleistung besser erfüllen. Mittelfristig soll sie deshalb den Parameter installierte Leistung in den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ablösen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Gasspeicher Breitbrunn erhalten, Kissengasentnahme verhindern und süddeutsche Versorgungssicherheit sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- über das zuständige Bergamt Südbayern unverzüglich alle bergrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Entnahme von Kissengas aus dem Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt zu untersagen, soweit dadurch die dauerhafte Betriebssicherheit, Integrität oder spätere Nutzbarkeit des Porenspeichers gefährdet wird,
- im Rahmen eines möglichen Abschlussbetriebsplans nach § 53 Bundesberggesetz sicherzustellen, dass der Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt als Lagerstätte erhalten bleibt, seine technische Integrität gewahrt wird und eine spätere Wiederaufnahme des Speicherbetriebs jederzeit möglich bleibt,
- sich auf Bundesebene mit Nachdruck gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), der Bundesnetzagentur und der Trading Hub Europe GmbH dafür einzusetzen, dass die geplante Stilllegung des Gasspeichers Breitbrunn/Eggstätt zum 31.03.2027 verhindert wird,
- sich auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung, insbesondere gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen und dem zuständigen BMWE, dafür einzusetzen, dass der Bund als Mehrheitsaktionär der Uniper SE seinen Einfluss auf die Uniper Energy Storage GmbH nutzt, um den Weiterbetrieb, die rechtzeitige Befüllung und den dauerhaften Erhalt des Gasspeichers Breitbrunn/Eggstätt sicherzustellen,
- sich auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Freistaat im Rahmen der begonnenen Reprivatisierung der Uniper SE ein Kontrollpaket oder ein sonstiges wirksames Beteiligungs-, Mitwirkungs- oder Sicherungsrecht am Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt erhält, um auf strategisch entscheidende Fragen wie Befüllung, Weiterbetrieb, Erhalt der technischen Nutzbarkeit und künftige Verwendung des Speichers Einfluss nehmen zu können,
- sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer nationalen Gasreserve einzusetzen und dabei darauf hinzuwirken, dass der Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt als ein zentraler süddeutscher Speicherstandort für diese Reserve dauerhaft gesichert wird,
- sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine grundlegende Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb von Gasspeichern einzusetzen; hierzu gehören insbesondere eine Kehrtwende in der Dekarbonisierungspolitik sowie die Aufhebung von Sanktionen und Handelsbeschränkungen, die den Bezug günstigen Erdgases aus dem Ausland verhindern.

Begründung:

Der Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt ist einer der wichtigsten Gasspeicher Bayerns. Er verfügt über ein Arbeitsgasvolumen von rund 11,5 TWh und umfasst damit etwa 36,4 Prozent der gesamten bayerischen Speicherkapazität. Die Staatsregierung bestätigt selbst, dass Gasspeicher eine wichtige Rolle in der Gasversorgung einnehmen und ein wesentlicher Baustein für die Versorgungssicherheit mit Gas sind. Nach den Angaben der Staatsregierung hat der Betreiber Uniper Energy Storage GmbH für den Speicherstandort Breitbrunn einen Antrag auf Stilllegung zum 31.03.2027 nach § 35j Energiewirtschaftsgesetz gestellt. Eine Stilllegung Breitbrunns würde daher nicht nur einen einzelnen Unternehmensstandort betreffen, sondern einen erheblichen Teil der bayerischen Speicherfähigkeit gefährden.

Die aktuelle Speicherlage verschärft den Handlungsdruck erheblich. Breitbrunn wies am 31.05.2026 nur noch einen Füllstand von 8,63 Prozent auf, obwohl für diesen besonders geregelten bayerischen Speicherstandort zum 01.02.2026 ein erhöhter Zielwert von 40 Prozent gilt. Bei einem Arbeitsgasvolumen von 992 Mio. m³ und einem Kissengasbestand von 996 Mio. m³ ist Breitbrunn eine Speicheranlage von erheblicher strategischer Bedeutung. Ein derart schwach gefüllter Speicher kann seine Funktion für die Versorgungssicherheit Bayerns und Süddeutschlands kaum noch erfüllen. Der niedrige Füllstand dokumentiert daher eine erhebliche Zielverfehlung der bisherigen Speicherpolitik. Auch bundesweit ist die Speicherlage vor Beginn der Einspeichersaison 2026/2027 deutlich angespannter als in früheren Vergleichszeiträumen. Ende Mai 2026 waren die deutschen Gasspeicher nur zu rund 30 Prozent gefüllt und lagen damit etwa 20 Prozentpunkte unter dem Durchschnittsniveau der Jahre 2017 bis 2021. Bereits im Winter 2025/2026 ist Deutschland nur knapp an einer Gasmangellage vorbeigekommen, weil sich die Witterungsbedingungen gegen Ende des Winters kurzfristig entspannten. Für den Winter 2026/2027 ist das Risiko deutlich höher: Die Speicherstände liegen erheblich unter früheren Vergleichswerten, Breitbrunn ist sehr schwach gefüllt, seine Stilllegung ist beantragt, und zusätzliche Risiken wie geopolitische Spannungen sowie regulatorische Unsicherheiten bei LNG-Importen belasten die Versorgungslage. Die Versorgungssicherheit Bayerns darf nicht von günstiger Witterung, kurzfristigen Weltmarktverfügbarkeiten und politisch belasteten Energieimporten abhängen.

Besonders kritisch ist die Frage des Kissengases. Kissengas ist technisch notwendig, um den Druck im Speicher aufrechtzuerhalten und die Funktionsfähigkeit eines Porenspeichers zu sichern. Die Antworten der Staatsregierung zeigen, dass die von NAFTA Speicher GmbH im Auftrag der Uniper Energy Storage GmbH angezeigte Kissengasentnahme bei Breitbrunn/Eggstätt durch das Bergamt Südbayern zunächst mehrfach abgelehnt wurde: am 06.03.2026 wegen nicht fristgerechter Einreichung, am 12.03.2026 nach fachlicher Prüfung zur Gewährleistung der dauerhaften Betriebssicherheit und Integrität des Speichers und am 13.03.2026 erneut mit dem Hinweis, dass die Ablehnung aus formalen und fachlichen Gründen nicht revidiert werden könne. Gleichwohl wurden anschließend weitere Unterlagen nachgereicht. Am 12.05.2026 teilte das Bergamt mit, dass die weiterhin geplante Kissengasentnahme einer durch das Bergamt beauftragten gutachterlichen Prüfung unterzogen werde. Damit ist belegt, dass die Entnahme trotz der ablehnenden Entscheidungen des Bergamts offenbar weiterverfolgt wird und der Vorgang noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Gerade deshalb muss die Staatsregierung sicherstellen, dass keine Genehmigung oder faktische Duldung einer Kissengasentnahme erfolgt, solange nicht zweifelsfrei ausgeschlossen ist, dass dadurch die dauerhafte Betriebssicherheit, Integrität und spätere Nutzbarkeit des Speichers gefährdet werden.

Die Eigentümer- und Betreiberstruktur von Breitbrunn/Eggstätt begründet eine besondere bundes- und landespolitische Verantwortung. Die Speicheranlage wird in Kooperation von NAFTA Speicher GmbH & Co. KG und Uniper Energy Storage GmbH betrieben. NAFTA verwaltet den Speicher; Uniper Energy Storage GmbH ist Speicheranlagenbetreiber und vermarktet die gesamte Kapazität. Als Tochterunternehmen der Uniper SE steht Uniper Energy Storage mittelbar unter dem Einfluss des Bundes, der seit Ende 2022 rund 99 Prozent der Uniper-Anteile hält. Damit betrifft die geplante Stilllegung nicht nur eine privatwirtschaftliche Betreiberentscheidung, sondern eine strategische Infrastruktur, auf deren Zukunft der Bund politisch Einfluss nehmen kann. Diese Verantwortung wird durch die begonnene Reprivatisierung der Uniper SE verschärft.

Der Bund hat den Verkaufsprozess im Mai 2026 eingeleitet und muss seine Beteiligung aufgrund von EU-Auflagen bis spätestens Ende 2028 auf höchstens 25 Prozent plus eine Aktie reduzieren. Gerade dieses Zeitfenster muss genutzt werden, um Breitbrunn/Eggstätt vor einer rein renditegetriebenen Verwertung zu schützen. Die Staatsregierung muss sich deshalb gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Freistaat im Rahmen der Reprivatisierung ein Kontrollpaket oder ein sonstiges wirksames Beteiligungs-, Mitwirkungs- oder Sicherungsrecht am Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt erhält. Nur so kann Bayern auf Befüllung, Weiterbetrieb, technische Erhaltung und künftige Nutzung des Speichers Einfluss nehmen. Umso schwerer wiegt, dass eine Übernahme des Speichers nach den bisherigen Antworten der Staatsregierung nicht im Fokus steht, keine Mittel im Staatshaushalt vorgesehen sind und keine Gutachten oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen zum Weiterbetrieb beauftragt wurden. Angesichts eines Speichers mit 11,52 TWh und damit rund einem Drittel der bayerischen Speicherkapazität ist diese fehlende Sicherungsstrategie nicht hinnehmbar. Die Staatsregierung muss unverzüglich belastbare Optionen für Weiterbetrieb, Befüllung, bergrechtlichen Schutz und Einbindung in eine nationale Gasreserve prüfen lassen.

Die drohende Stilllegung Breitbrunns ist nicht nur eine einzelne Unternehmensentscheidung, sondern Ausdruck eines ordnungspolitischen Problems. Uniper Energy Storage begründet die Stilllegungsanzeige mit schwierigen Marktbedingungen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere mit einem negativen Sommer-Winter-Spread, die die Wirtschaftlichkeit des Speicherbetriebs infrage stellen. Dekarbonisierungsvorgaben und Sanktionen auf den Import günstigen Erdgases erschweren die Wirtschaftlichkeit bestehender Gasinfrastruktur dramatisch. Dadurch geraten gerade jene Speicher unter Druck, die für Versorgungssicherheit, Krisenvorsorge und industrielle Standortstabilität unverzichtbar bleiben. Bayern muss sich daher auf Bundes- und EU-Ebene für eine technologieoffene Energiepolitik, bessere Rahmenbedingungen für den Betrieb von Gasspeichern und die dauerhafte Einbindung von Erdgas als bezahlbaren und verlässlichen Energieträger einsetzen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Freiheitsenergien vor Ort speichern statt Erneuerbare abregeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Batterien eine zunehmend wichtige Rolle im Energiesystem spielen und die Speicherung von Solar- und Windstrom immer wichtiger wird.

Ein gezielter Hochlauf der Batteriespeicher ist deshalb regulatorisch zu unterstützen, indem verlässliche Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Grünstromspeicher in den Zeiten, in denen die dazugehörige Erzeugungsanlage zur Netzstabilität (Redispatch) abgeregelt wird, beladen werden dürfen. Somit verfällt der kostenfrei und ohne Aufwand verfügbare Strom nicht, sondern kann später genutzt werden. Zudem sollen lokale Preissignale sicherstellen, dass sich Speicher netzneutral bzw. netzdienlich verhalten. Hier muss ein Anreizsystem auf den Weg gebracht werden, welches die Potenziale der Speicher nutzt.

Die Staatsregierung wird weiter dazu aufgefordert, ihre eigenen Vorgaben zur Priorisierung von Rechenzentren zu überprüfen und eine differenzierte Haltung einzunehmen, in der Batteriespeicher nicht als Konkurrent, sondern als wichtiger Baustein im Energiesystem gesehen werden. Die Staatsregierung soll in intensive Gespräche mit den Verteilnetzbetreibern eintreten, um bei den zahlreichen Anfragen von Speicherbetreibern Lösungen zu finden, um z. B. einen Netzzugang im Rahmen einer Überbauung des Netzanschlusspunktes sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, ein Förderprogramm in Höhe von fünf Mio. Euro zur Nachrüstung von Stromspeichern zu netzdienlichen Speichern zu entwerfen und im Jahr 2026 an den Start zu bringen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel im Haushaltsposten „Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende“ in Kap. 07 05 des Haushaltsplans 2026/2027.

Begründung:

Batteriespeicher sind unverzichtbar, um die ständig wachsende Einspeisung von Solar- und Windkraft zu integrieren und das Stromnetz stabil zu halten. Ohne geeignete auch dezentrale Speicherlösungen müssten zigtausende Kilowattstunden Strom ausgeglichen werden – vor allem in den abendlichen Spitzenlasten des Sommerhalbjahres. Derzeit entfallen große Mengen fast ohne Mehraufwand und Kosten verfügbarer Grünstromenergie, weil Erzeugungsanlagen im Rahmen von Redispatch-Maßnahmen abgeregelt werden und Speichereinheiten vor Ort am Erzeugungsstandort nicht zum Laden zugelassen sind.

Ein dynamisches Anreiz- und Preissignal, das Batteriespeicher zeitlich netzdienlich und netzneutral steuert, würde diesen überschüssigen Strom sofort nutzbar machen und somit den Importbedarf deutlich senken und den Haushalten zugutekommen – ohne zusätzliche Subventionen.

Gleichzeitig behandeln viele Verteilnetzbetreiber Batteriespeicher noch mit Misstrauen. Hier ist dringend Handlungsgeschwindigkeit gefragt, damit bereits heute realisierte Projekte zeitnah ans Netz gehen können, da viele erst nach fünf, zehn oder sogar fünfzehn Jahren ans Netz angeschlossen werden dürfen.

Die aktuelle Priorisierung von Rechenzentren darf Batteriespeicher nicht benachteiligen, denn beide Technologien sind essenzielle Bausteine einer klimaneutralen Energieversorgung und sollten differenziert bewertet werden.

Durch ein bundespolitisches Engagement für die Zulassung von Ladevorgängen während Redispatch-Phasen, die Einführung dynamischer Zeitfenster und intensive Verhandlungen mit den Netzbetreibern kann Bayern die Potenziale von Batteriespeichern deutlich besser ausschöpfen, den Import von Strom reduzieren und die Versorgungssicherheit nachhaltig stärken.

Die Optimierung von Stromspeichern, die oftmals in Kombination mit einer Photovoltaikanlage installiert werden, auf netzdienlichen Einsatz und Eigenverbrauch, kann mit einem entsprechenden Förderprogramm, auch als Nachrüstung, die Effektivität bestehender Anlagen sowie kurzfristige Entlastung der Netze unterstützen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wenn die Sonne liefert, profitieren alle: Kostenlosen Mittagsstrom zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines kostenlosen Mittagsstromkontingents von täglich bis zu drei Stunden zu Zeiten, in denen aufgrund hoher Solareinspeisung negative Strompreise herrschen, einzusetzen.

Begründung:

Negative Strompreise in Zeiten hoher Solareinspeisung zeigen, dass erneuerbare Energien zunehmend große Mengen günstigen Stroms bereitstellen. Gerade in den Mittagsstunden entsteht insbesondere im Sommer häufig ein deutlicher Überschuss an Solarstrom. Statt diese Energie ungenutzt zu lassen oder Anlagen abzuregeln, sollte sie gezielt genutzt werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten und die Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem zu verbessern.

Ein kostenloses Mittagsstromkontingent von bis zu drei Stunden täglich kann einen konkreten Anreiz schaffen, Stromverbrauch stärker an die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien anzupassen. Haushalte und Unternehmen könnten energieintensive Anwendungen gezielt in diese Zeiten verlagern – etwa das Laden von Elektrofahrzeugen, den Betrieb von Wärmepumpen, Warmwasserbereitung oder industrielle Prozesse. Dadurch wird das Stromsystem flexibler und Netzengpässe können reduziert werden.

Gleichzeitig macht ein solches Modell die Vorteile der Energiewende unmittelbar im Alltag spürbar. Bürgerinnen und Bürger profitieren direkt von günstiger Sonnenenergie und erleben erneuerbare Energien nicht nur als Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch als finanzielle Entlastung. Dies kann die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende stärken und das Vertrauen in den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen.

Darüber hinaus kann ein kostenloses Mittagsstromkontingent die Digitalisierung des Energiesystems beschleunigen. Für eine intelligente und zeitvariable Nutzung von Strom sind Smart Meter und moderne Energiemanagementsysteme notwendig. Das Modell setzt daher zusätzliche Anreize für den Ausbau intelligenter Messsysteme und unterstützt den Übergang zu einem modernen, flexiblen und klimaneutralen Energiesystem. Bereits heute sind auf dem Markt zahlreiche Anbieter flexibler Stromtarife und der dafür notwendigen intelligenten Steuerungstechnik vorhanden. Dieses Potenzial sollte daher auch genutzt werden.

Insbesondere Bayern als führender Standort für Solarenergie kann von einem solchen Ansatz besonders profitieren. Die Nutzung von Solarstromüberschüssen stärkt die regionale Wertschöpfung, reduziert fossile Energieimporte und trägt dazu bei, Versorgungssicherheit, Klimaschutz und bezahlbare Energie miteinander zu verbinden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Städte zu Solarkraftwerken machen: Photovoltaik auf jedes Dach

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat als Sonnenland enorm von der Förderung kleiner Aufdach-Photovoltaikanlagen profitiert.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert,

- sich für eine schrittweise Heranführung kleiner Aufdach-Photovoltaikanlagen an den Markt einzusetzen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen bis 25 KW auf Geschosswohnungsbau und im Zusammenhang mit Mieterstrommodellen beibehalten wird, um die Energiewende in Städten und Ballungsräumen zu unterstützen,
- sich für den Abbau bürokratischer Hürden zur stärkeren Umsetzung von Mieterstrommodellen einzusetzen.

Begründung:

Kleine Photovoltaikanlagen auf Dächern von Wohngebäuden sind ein zentraler Baustein einer dezentralen, bürgernahen und klimafreundlichen Energieversorgung. Insbesondere Bayern profitiert als sonnenreiches Bundesland in besonderem Maße vom Ausbau der Solarenergie. Der starke Zubau der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Photovoltaik nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, sondern auch Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen unabhängiger von steigenden Energiepreisen macht. Damit sich Photovoltaik langfristig eigenständig am Markt etablieren kann, ist eine verlässliche und planbare schrittweise Heranführung kleiner Aufdachanlagen an marktbasierter Rahmenbedingungen sinnvoll. Gleichzeitig braucht es weiterhin gezielte Unterstützung dort, wo besondere strukturelle Hürden bestehen und Marktmechanismen bislang nicht ausreichen. Dies gilt insbesondere für den Geschosswohnungsbau sowie für Mieterstrommodelle in urbanen Räumen. Während Eigenheimbesitzerinnen häufig direkt von selbst erzeugtem Solarstrom profitieren können, bleiben Mieterinnen und Mieter bislang vielfach von den Vorteilen der Energiewende ausgeschlossen. Gerade in Städten bestehen jedoch große ungenutzte Dachflächenpotenziale. Mieterstrommodelle ermöglichen es, lokal erzeugten Sonnenstrom direkt vor Ort zu nutzen und damit Energiekosten zu senken, regionale Wertschöpfung zu stärken und die Akzeptanz der Energiewende im Alltag zu erhöhen. Die gezielte Förderung von Photovoltaikanlagen bis 25 kW im Geschosswohnungsbau kann helfen, wirtschaftliche Hemmnisse abzubauen und Investitionen insbesondere für Wohnungsbaugesellschaft-

ten, Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften attraktiver zu machen. Gleichzeitig wird dadurch die Energiewende sozial gerechter gestaltet, weil auch Menschen ohne eigenes Haus unmittelbar von günstigem Solarstrom profitieren können.

Der Ausbau von Photovoltaik in urbanen Räumen leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Stromnetze, da Strom dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. In Kombination mit Speichern, Wärmepumpen oder Ladeinfrastruktur entstehen moderne, intelligente Quartierslösungen, die Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie miteinander verbinden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freiheitsenergien nutzen statt abregeln: Solartankstellen entlang Bayerns Autobahnen etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, ein Förderprogramm für Schnellladetankstellen entlang von Autobahnen und Staatsstraßen in Kombination mit räumlich angrenzenden Photovoltaikanlagen im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel umzusetzen. Vorhandene staatliche Flächen entlang der Verkehrswege sollen dafür bestmöglich genutzt werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, einen Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Energiebranche und der Autobahn GmbH einzuführen, um bürokratische Hürden bei der Etablierung von Solartankstellen abzubauen.

Begründung:

Der Ausbau der Elektromobilität ist ein zentraler Baustein für klimafreundliche, moderne und bezahlbare Mobilität. Damit der Umstieg auf E-Autos gelingt, braucht es jedoch eine flächendeckende, leistungsfähige und sichtbare Ladeinfrastruktur, insbesondere entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und stark frequentierten Staatsstraßen. Schnellladestandorte in Kombination mit räumlich angrenzenden Photovoltaikanlagen können dabei einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren, nachhaltigen und netzdienlichen Energieversorgung leisten.

Gerade entlang großer Verkehrsachsen bestehen erhebliche Potenziale, staatseigene Flächen effizient zu nutzen. Photovoltaikanlagen an Schnellladestandorten ermöglichen es, einen Teil des benötigten Stroms direkt vor Ort klimafreundlich zu erzeugen. In Verbindung mit Batteriespeichern und intelligentem Lastmanagement können Netzbelastungen reduziert, Stromkosten gesenkt und die Integration erneuerbarer Energien verbessert werden. Solche Energie- und Ladehubs stärken zugleich die regionale Wertschöpfung und machen Bayern unabhängiger von fossilen Energieimporten.

Darüber hinaus erhöhen Solartankstellen die Sichtbarkeit und Akzeptanz der Energiewende im Alltag. Menschen erleben dort unmittelbar, dass erneuerbare Energien konkrete und praktische Lösungen ermöglichen: Sonnenstrom wird direkt für klimafreundliche Mobilität genutzt. Photovoltaik wird dadurch nicht als abstraktes Infrastrukturprojekt wahrgenommen, sondern als moderner Nutzen für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft.

Gleichzeitig bestehen bei Planung und Umsetzung solcher Projekte weiterhin bürokratische und regulatorische Hürden – etwa bei Flächennutzung, Netzanschlüssen, Genehmigungen oder Zuständigkeiten zwischen unterschiedlichen Akteuren. Ein Runder

Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Energiebranche und der Autobahn GmbH kann helfen, diese Hemmnisse frühzeitig zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. So kann der Ausbau von Solartankstellen beschleunigt und Bayern als Innovationsstandort für klimafreundliche Mobilität gestärkt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Andreas Schalk, Martin Wagle, Daniel Artmann, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Dr. Harald Schwartz, Martin Schöffel, Karl Straub, Steffen Vogel, Josef Zellmeier CSU**

Innovationskraft und Leistungswille belohnen: Gründerstipendien in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie ein bürokratiearm ausgestaltetes Förderprogramm für Gründerstipendien in Bayern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel eingeführt werden kann, das Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung, eines Hochschulstudiums sowie vergleichbar Qualifizierte adressiert.

Begründung:

Die zukünftige Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts hängt entscheidend von der Innovationskraft und dem Leistungswillen der Menschen ab, die hier bei uns in Bayern leben und arbeiten. Wir müssen deshalb der Abwanderung von Talenten stärker entgegenwirken und die Anwerbung von Talenten intensivieren. Mit der Einführung eines Gründerstipendiums wollen wir genau dort ansetzen. Gründerinnen und Gründer mit einer innovativen Geschäftsidee sollen so in der Gründungsphase durch die Gewährung von Stipendien insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen sowie bei ersten Schritten in Richtung der Markterschließung unterstützt werden.

Die Gründerstipendien können gerade bei uns in Bayern eine besondere Wirkung entfalten. Mit der Hightech Agenda Bayern investieren wir bereits 5,5 Mrd. Euro in die Schlüsseltechnologien der Zukunft, in Künstliche Intelligenz, Quantencomputer und innovativen Klimaschutz und schaffen dort 1 000 neue Professuren und 13 000 neue Studienplätze. Dies macht es für Studentinnen und Studenten aus dem In- und Ausland attraktiv, in Bayern zu studieren. Gleichzeitig investieren wir in Bayern auch massiv in die Berufliche Bildung und in die Innovationsförderung von Mittelstand und Handwerk. Umso wichtiger ist es deshalb, dass wir dieses Innovationspotenzial in Bayern noch stärker nutzen und leistungswillige Gründerinnen und Gründer bei dem Weg in die Selbstständigkeit und in das Unternehmertum unterstützen.

Die Förderung sollte möglichst breite Schichten abdecken. Die Förderung muss sich dabei in eine übergeordnete Strategie einfügen und berücksichtigen, welche Förderungen es bereits gibt, welche Branchen besonderen Förderbedarf haben und welche Erkenntnisse es aus bestehenden Förderungen gibt. Insbesondere sind eine klare Erfolgsmessung und eine unbürokratische Abwicklung erforderlich.

Die Auswahl erfolgt durch Experten, die die Stipendiaten anschließend auch betreuen und einen Platz in einem Büro eines Start-ups oder Investors vermitteln, um dort in Zusammenarbeit die Ideen weiterzuentwickeln und zu lernen.

Zur Stärkung des Gründerstandorts Bayern sollten diejenigen, die gefördert werden, eine freiwillige Selbstverpflichtung abgeben. Wenn sie gefördert werden und durch diese Förderung erfolgreich werden, sollen Sie in einer späteren Lebensphase wieder etwas zurückgeben. Zum Beispiel durch Investitionen in Start-ups, Fonds oder Innovationen in Bayern, um den Standort weiter zu stärken. Das wäre die Idee eines Generationenversprechens und bindet Gründer auch emotional an Bayern. So wird ein Ökosystem zusätzlich gestärkt. Dies gibt es auch bereits in anderen Ländern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kleine und mittlere Unternehmen in Industrie und Handwerk entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Bayern dahingehend einzusetzen, dass

- KI-Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten zeitnah stärker in Berufsausbildungen, Studiengänge und Weiterbildungsangebote integriert werden,
- bei Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene verpflichtend ein KMU-Check durchgeführt und Regelungen grundsätzlich aus der Perspektive der KMU formuliert werden,
- bei weiteren Änderungen im Baurecht gewerbliche Investitionsmaßnahmen gerade für KMU attraktiver zu gestalten und im Rahmen des Bayerischen Modellregionengesetzes entsprechende Möglichkeiten zu testen,
- Planungs- und Genehmigungsverfahren bei den bayerischen Behörden beschleunigt und digitalisiert werden.

Begründung:

Der Fachkräftemangel stellt KMU in Industrie und Handwerk seit Jahren vor große Herausforderungen. Der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann dazu beitragen, Betriebe zu entlasten und Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass KI-Anwendungen deutlich stärker und schneller in Ausbildungsordnungen, Studiengänge und Weiterbildungsangebote integriert werden. Bislang dauert die Reform einer Ausbildungsordnung häufig zwischen zwei und fünf Jahren – ein Zeitraum, der angesichts der rasanten technologischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß ist. KI verändert Tätigkeitsprofile bereits heute grundlegend und der Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften wird in den kommenden Jahren weiter stark steigen. Gerade KMU drohen dadurch Wettbewerbsnachteile, da sie offene Stellen oft schwerer besetzen können und die Auswirkungen des demografischen Wandels besonders stark spüren.

Auch wenn sich auf Landes- und Bundesebene im Bereich Bürokratieabbau etwas tut, stellen bürokratische Belastungen KMU vor besondere Herausforderungen. Grundsätzlich wäre es deshalb hilfreich, wenn schon bei Erarbeitung von Gesetzesvorhaben die mittelständische Perspektive im Mittelpunkt stehen würde und dann z. B. für Großunternehmen spezielle Regelungen hinzugefügt würden. Statt wie aktuell Regulierungen

aus Sicht der Großunternehmen zu formulieren und ggf. Ausnahmen für KMU zu formulieren. Dies würde einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Gesetzgebung bedeuten und würde auf mittelfristige Sicht den Mittelstand deutlich entlasten.

Außerdem muss die Digitalisierung und Bündelung von Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren insbesondere für KMU konsequent vorangetrieben werden.

Mit inzwischen vier Modernisierungsgesetzen hat Bayern die Bayerische Bauordnung im Bereich Wohnungsbau entschlackt. Allerdings führt Genehmigungsfiktion im Wohnungsbau nach Angaben der Lokalbaukommission München dazu, dass gewerbliche Vorhaben nachrangig bearbeitet werden. Dadurch verzögern sich Investitionen insbesondere von KMU erheblich. Um den Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken, müssen gewerbliche Genehmigungsverfahren beschleunigt und besser planbar werden.

Bei einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung berichtete die Alchem Group, dass allein die Verlängerung einer Einleitgenehmigung drei Jahre dauerte und Kosten von 1,5 Mio. Euro verursachte, obwohl sich an der Anlage nichts Grundlegendes geändert hatte. Bei InfraServ Gendorf dauerte ein vergleichbares Verfahren sogar fünf Jahre. Solche langwierigen Verfahren gefährden Investitionen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bayern. Gerade auf das Problem der langen Genehmigungsverfahren muss in den Modellkommunen besonderes Augenmerk gelegt werden.